

Niederschrift

über die 26. Sitzung des Rates der Stadt Jever

Sitzungstag: 08.10.2020
Sitzungsort: Schützenhof Jever - Großer Saal
Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:37 Uhr

Teilnehmerverzeichnis:

Vorsitzender

Oltmanns, Karl

Ratsmitglieder

Albers, Jan Edo, Bürgermeister

Albers, Udo

Berghaus, Beate

Bollmeyer, Matthias, Dr.

Bunjes, Gertrud

Eden, Stephan

Funk, Harry, Dr.

Harjes, Olaf

Hartwig, Marcus

Janßen, Dieter

Jong-Ebken, Roswitha de

Kourim, Frank

Matern, Hans

Montigny, Bettina

Rasenack, Marianne

Reck, Renate

Remmers, Andrea

Schönbohm, Heiko

Schüdzig, Herbert

Sender, Alfons

Theemann, Hendrik

Thomßen, Almuth

Vahlenkamp, Dieter

Vredenborg, Elke

Waculik, Hanspeter

Werber, Gerhard

Wolken, Wilfried

Verwaltung

Meins, René

Müller, Mike

Rüstmann, Dietmar

Schwarz, Jörg

als Protokollführer

Entschuldigt waren:

Stellvertretender Vorsitzender

Zillmer, Dirk

Ratsmitglieder

Dabitsch, Rainer
von Ewegen, Leon

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ratsvorsitzenden

Der Ratsvorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr. **Er** bittet alle Anwesenden, sich zu erheben, um Jeverns verstorbenem Ehrenbürger, Herrn Dr. Fritz Blume, zu gedenken.

TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

Der Ratsvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der zuvor genannten Ratsmitglieder fest.

TOP 3. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

TOP 4. Feststellen der Tagesordnung

Der Ratsvorsitzende informiert den Rat über einen Dringlichkeitsantrag der SWG-Fraktion vom 30. September 2020, der allen Ratsmitgliedern vorliege. Die SWG-Fraktion habe beantragt, einen Termin für das nachträgliche Abbrennen der Brauchtumsfeuer festzulegen. Der Antrag sei unter dem Tagesordnungspunkt 15.1 der heutigen Sitzung aufgeführt.

Ratsherr Albers wirft ein, die Antragsvorlage zum Antrag der SWG-Fraktion sehe vor, die Thematik zwecks weiterer inhaltlicher Befassung in den zuständigen Fachausschuss zu verweisen. **Er** merkt an, die Verwaltung habe den Antrag als Dringlichkeitsantrag eingestuft, dieser werde jedoch nicht als dringlich behandelt. **Ratsherr Albers** verweist auf den § 6 der Geschäftsordnung des Rates und seiner Ausschüsse und erklärt, dass der Rat der Stadt Jever im Rahmen der Feststellung der Tagesordnung über die Dringlichkeit des Antrages zu beschließen habe. Weiterhin führt **er** aus, soweit die Dringlichkeit vom Rat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder anerkannt werde, sei über die entsprechende Thematik zu beraten und abzustimmen. **Ratsherr Albers** appelliert an den Rat, entsprechend zu verfahren.

Bürgermeister Albers führt aus, es sei korrekt, dass der Rat im Rahmen der Feststellung der Tagesordnung über die Dringlichkeit des Antrages beschließe, sofern der jeweilige Antrag seitens der Verwaltung aufgrund des Eingangs dessen aus zeitlichen Gründen nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden könne. **Er** erklärt, da der Antrag am 30. September 2020 eingegangen sei, sei die Tagesordnung um den Dringlichkeitsantrag bereits ergänzt worden, sodass die Tagesordnung erweitert werden könne. Eine Entscheidung des Rates der Stadt Jever bezüglich der Dringlichkeit des Rates sei somit nicht erforderlich, da dieser bereits auf der Tagesordnung stehe. **Der Bürgermeister** weist jedoch darauf hin, dass eine Sachentscheidung ohne eine vorherige Vorbereitung und Beratung durch den Verwaltungsausschuss kommunalrechtlich nicht zulässig sei.

Ratsherr Albers entgegnet, sofern die Dringlichkeit seitens des Rates anerkannt werde, sei eine Diskussion und Abstimmung über das Sachthema durch den Rat möglich. **Er** verweist erneut auf den § 6 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Jever und seiner Ausschüsse. **Ratsherr Albers** bittet abschließend erneut darum, entsprechend zu verfahren.

Bürgermeister Albers weist auf § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates und seiner Ausschüsse hin und erklärt, dass die Sitzung des Rates unterbrochen werden müsse, um eine Vorbereitung der Thematik durch den Verwaltungsausschuss zu ermöglichen, sofern über den Antrag noch in der laufenden Sitzung des Rates beschlossen werden solle. **Er** führt aus, dass diesbezüglich eine Entscheidung unter dem Tagesordnungspunkt 15.1 getroffen werden müsse. **Der Bürgermeister** stellt abschließend fest, das Verfahren mit dem Dringlichkeitsantrag sei insofern rechtskonform.

Ratsherr Albers wirft ein, in der Vorlage sei festgehalten, dass sich gegebenenfalls der zuständige Fachausschuss mit der weiteren inhaltlichen Befassung auseinandersetzen müsse. **Er** merkt an, dass die Dringlichkeit durch diese Formulierung nicht anerkannt werde und teilt mit, dass der nächste Verwaltungsausschuss voraussichtlich erst wieder am Dienstag, dem 20. Oktober 2020 tagen werde.

Der Ratsvorsitzende stellt fest, sofern der Rat der Stadt Jever die inhaltliche Befassung mit dem Dringlichkeitsantrag der SWG-Fraktion vom 30. September 2020 beschließe, könne die Sitzung des Rates zwecks Vorbereitung der Beschlussfassung durch den Verwaltungsausschuss unterbrochen werden. In diesem Fall sei es möglich, in der heutigen Sitzung des Rates einen Beschluss hinsichtlich des nachträglichen Abbrennens der Brauchtumsfeuer zu fassen.

Bürgermeister Albers hebt hervor, grundsätzlich handele es sich bei der Genehmigung und Terminfestlegung für ein nachträgliches Brauchtumsfeuer um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltungstätigkeit. Sofern der Rat jedoch eine Diskussion zu dem Thema wünsche, sei der zuständige Fachausschuss in diesem Fall der Verwaltungsausschuss. Eine endgültige Entscheidung durch den Rat der Stadt Jever sei ebenfalls möglich, jedoch nicht ohne vorherige Vorbereitung der Beschlussfassung durch den Verwaltungsausschuss. Gegebenenfalls führe dieses Vorgehen jedoch zu einer verzögerten Entscheidung. **Er** wiederholt, eine Entscheidung hinsichtlich der Dringlichkeit sei bereits getroffen und appelliert an den Rat der Stadt Jever, die Tagesordnung nun festzustellen, um unter dem Tagesordnungspunkt 15.1 über die weitere inhaltliche Befassung mit dem Antrag zu beraten.

Ratsherr Albers wiederholt seine Ausführungen unter erneutem Verweis auf die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Jever und seiner Ausschüsse.

Bürgermeister Albers verweist auf das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz und betont, jeder Ratsbeschluss bedürfe einer Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss. Zudem führt **er** aus, § 6 der Geschäftsordnung regle das Verfahren bei Dringlich-

keitsanträgen, die nicht auf der Tagesordnung der Ratssitzung stehen würden. Der Dringlichkeitsantrag sei jedoch bereits auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Rates gesetzt worden. Eine Sachentscheidung könne jedoch ausschließlich nach vorheriger Beratung durch den Verwaltungsausschuss getroffen werden.

Ratsherr Werber führt anhand der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Jever und seiner Ausschüsse zum Verfahren mit Dringlichkeitsanträgen aus und möchte wissen, ob nach § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung in einer Unterbrechung der Ratssitzung eine Verwaltungsausschusssitzung einberufen werden könne. **Er** erklärt, die FDP-Fraktion begrüße ein nachträgliches Abbrennen der Brauchtumsfeuer im Herbst diesen Jahres und führt aus, angesichts des nahenden Winters sei eine zeitnahe Entscheidung erforderlich.

Der Bürgermeister teilt mit, sofern dieses Vorgehen mehrheitlich vom Rat gewünscht werde, müsse zunächst jedoch die Tagesordnung festgestellt werden.

Der Ratsvorsitzende fasst zusammen, sofern die Tagesordnung festgestellt werde, werde der Rat unter dem Tagesordnungspunkt 15.1 darüber beraten, ob eine weitere inhaltliche Befassung und gegebenenfalls eine Unterbrechung der Ratssitzung für die Einberufung einer Sitzung des Verwaltungsausschusses erfolge.

Weiterhin setzt **der Ratsvorsitzende** den Rat darüber in Kenntnis, dass die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung um die Tagesordnungspunkte 53.1 und 53.2 erweitert werde, da zwei weitere Baugrundstücke veräußert werden könnten.

Mit dieser Erweiterung wird die Tagesordnung sodann wie vorgelegt festgestellt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 5. Genehmigung des Protokolls Nr. 25 über die Sitzung des Rates vom 09. Juli 2020 - öffentlicher Teil -

Das Protokoll wird mit 25 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen wegen Nichtteilnahme genehmigt.

TOP 6. Bericht des Bürgermeisters über

TOP 6.1. Wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Der Bürgermeister informiert über die wichtigen Beschlüsse des Verwaltungsausschusses aus den Sitzungen vom 28.07.2020, 15.09.2020 und 29.09.2020. Eine Auflistung dieser Beschlüsse ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Anschließend gibt **Herr Rüstmann** den Baubericht 26/2016-2021 über den Berichtszeitraum vom 06.07.2020 bis 06.10.2020 bekannt, der dieser Niederschrift ebenfalls als Anlage beigefügt ist. Ergänzend fügt **Herr Rüstmann** hinzu, dass sich ein Bombenfund auf zwei Verdachtsflächen im Baugebiet „An den Schöfelwiesen“ nicht bestätigt habe.

TOP 6.2. Wichtige Angelegenheiten der Stadt

Bürgermeister Albers setzt den Rat darüber in Kenntnis, dass Herr Müller zusammen mit dem Ratsherrn Schönbohm in dessen Funktion als stellvertretender Bürgermeister über eine überplanmäßige Auszahlung entschieden habe. Diese habe aufgrund der Eilbedürftigkeit

eine sofortige Entscheidung verlangt. Die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 5.880,06 € sei für Pflanzarbeiten sowie die Fertigstellungspflege der Grünflächen an der Kindertagesstätte Schurfenser Weg erforderlich gewesen. Zudem habe eine gesetzliche Zahlungsverpflichtung bestanden. Die überplanmäßige Auszahlung sei gemeinsam genehmigt worden.

TOP 7. Anträge und Beantwortung von Anfragen

Keine.

TOP 8. Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

Der Ratsvorsitzende unterbricht die Sitzung um 19:25 Uhr, um den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit zu geben, Fragen an den Rat der Stadt Jever zu stellen.

Nachdem ein Bürger hiervon Gebrauch gemacht hat, eröffnet **der Ratsvorsitzende** die Sitzung um 19:27 Uhr erneut.

TOP 9. Ausbau der Paul-Sillus-Schule zu einer funktionsfähigen und zukunftsorientierten Grundschule mit Ganztagsangebot

SchuJuA Nr. 13 vom 24. September 2020

VA Nr. 69 vom 29. September 2020

Vorlage: BV/1199/2016-2021

Ratsherr Werber führt für die FDP-Fraktion aus, der geplante Ausbau der Paul-Sillus-Schule zu einer funktionsfähigen und zukunftsorientierten Grundschule mit Ganztagsangebot stelle ein herausragendes Projekt dar, welches die Unterstützung aller Fraktionen bedürfe. Zudem teilt **er** mit, die zukünftige und moderne Ganztagschule unterstütze weiterhin drei wesentliche bildungspolitische Ziele. Zunächst erklärt **Ratsherr Werber**, hinsichtlich der Raumkapazitäten, der Zeit und der Ausstattung der Schule würde eine höhere Chancengleichheit und -gerechtigkeit für Schülerinnen und Schüler geschaffen. Des Weiteren müsse Acht gegeben werden, dass auch Schülerinnen und Schüler aus bildungsferneren Sozialschichten integriert würden. **Er** zeigt sich zuversichtlich, dass dies durch den Ausbau der Grundschule zu einer funktionsfähigen und zukunftsorientierten Grundschule gelinge und zusätzlich die Integration von Kindern mit Behinderungen optimaler umgesetzt werden könne, da weitere Räumlichkeiten und mehr Zeit geschaffen würden. Ebenfalls räume es den Lehrkräften vermehrt Möglichkeiten ein, die Integration von Kindern mit Assistenzbedarf stärker zu fördern. Außerdem teilt **Ratsherr Werber** für die FDP-Fraktion mit, würden sowohl die Lehrkräfte als auch die Schülerinnen und Schüler in einer modernen, zukunftsorientierten Grundschule mehr Freude am Unterricht besitzen. Weiterhin betont **Ratsherr Werber**, eine gute schulische Ausbildung stelle einen unverzichtbaren Nährboden für die Kinder dar und teilt abschließend für die FDP-Fraktion mit, dass sie dem Beschlussvorschlag zustimmen werde.

Ratsherr Dr. Bollmeyer teilt für die CDU-Fraktion mit, die Thematik, die Paul-Sillus-Schule zukunftsgerecht auszubauen, beschäftige die jeverschen Ratsgremien nunmehr seit einem knappen Jahr und stellt fest, aufgrund der überaus hohen Investitionssummen sei eine vorherige sorgfältige Ermittlung des Bedarfs erforderlich gewesen. **Er** führt zudem aus, die CDU-Fraktion habe bereits im Fachausschuss im November 2019 weiteren Klärungsbedarf gesehen und am 21. November 2019 beantragt, die Thematik zur weiteren Beratung in die Fraktionen zurückzuweisen sowie die Planungen hinsichtlich des zukunftsgerichteten Ausbaus der Paul-Sillus-Schule durch die Verwaltung mit der Grundschule weiterhin zu erörtern und zu modifizieren, um eine konzeptionelle Optimierung herbeizuführen. **Ratsherr Dr.**

Bollmeyer hebt hervor, dass der Rat der Stadt Jever diesem Antrag der CDU-Fraktion zugestimmt habe, sei die richtige Entscheidung gewesen und erklärt, die Optimierung des jetzigen Konzepts habe nunmehr zu einer Kostenersparnis von rund 500.000 € geführt. Zudem sei bezüglich des Brandschutzkonzeptes für das Bestandsgebäude nachgebessert worden. **Er** trägt außerdem vor, dass nicht nur für die CDU-Fraktion der Besuch der ausgezeichneten Ganztagsgrundschule „Auf dem Süsteresch“ in Schüttdorf hilfreich gewesen sei. Zugleich sei dieser auch für die Schulleitung der Paul-Sillus-Schule aufschlussreich gewesen, sodass festgehalten werden könne, dass die Ratsgremien letztendlich eine konzeptionelle Optimierung herbeigeführt hätten. **Ratsherr Dr. Bollmeyer** betont weiterhin, dass die CDU-Fraktion entgegen der eigenen Auffassung den Ausbau der Paul-Sillus-Schule zu einer funktionsfähigen und zukunftsorientierten Grundschule mit Ganztagsbetrieb auch angesichts der Vorgaben des Bundes hinsichtlich eines gesetzlichen Anspruchs auf eine Ganztagsbetreuung unterstütze, da somit zugleich eine Aufwertung des Unterrichts sowie der außerunterrichtlichen Aktivitäten erfolge. **Er** hebt des Weiteren die Bedeutung der schulischen Bildung hervor und erklärt, Kinder und Bildung seien wesentliche Elemente für die Zukunft. **Ratsherr Dr. Bollmeyer** stellt außerdem fest, dass die Planung für den Ausbau der Grundschule nicht nur um 500.000 € kostengünstiger werde, vielmehr werde die Planung um 500.000 € optimiert. **Er** teilt mit, im Fachausschuss sei berechtigterweise auf eine befürchtete Steigerung der Kosten hingewiesen worden, jedoch sei ein Gebäude auf Grundlage eines mit Bedacht entwickelten Nutzungskonzeptes geplant. Dies sei in der Vergangenheit oftmals nicht geschehen, sodass gegebenenfalls notwendige Raumkapazitäten aufgrund finanzieller Engpässe fehlten. Bei der Paul-Sillus-Schule sei die Gebäudeplanung aufgrund des optimierten Nutzungskonzeptes bei gleichzeitiger Kostenreduzierung inhaltlich verbessert worden. **Ratsherr Dr. Bollmeyer** führt aus, seitens der Schulleitung und den Planern sei kreativ gedacht und das Bestandsgebäude genauestens analysiert worden. Durch bauliche Veränderungen des Gebäudes werde eine optimalere Nutzbarkeit für die seit Jahren ungenutzte Fläche erreicht. **Er** teilt mit, relevant werde es, sofern die baulichen Einzelheiten sowie letztendlich die Ausstattung der Schule thematisiert würden. Für die CDU-Fraktion sei neben den baulichen Gegebenheiten ebenfalls die Ausstattung der Schule von enormer Bedeutung und bittet darum, dies zu gegebener Zeit zu bedenken. Abschließend dankt **Ratsherr Dr. Bollmeyer** im Namen der CDU-Fraktion allen Beteiligten sowie den jeverschen Ratsfraktionen, die letztlich einer Modifizierung des Konzeptes zugestimmt hätten.

Ratsherr Janßen führt aus, für den Ausbau der Paul-Sillus-Schule zu einer funktionsfähigen und zukunftsorientierten Grundschule mit Ganztagsbetrieb seien Kosten in Höhe von rund 4,9 Millionen Euro kalkuliert worden. **Er** gibt zu bedenken, dass diese Summe gegebenenfalls nicht ausreiche und teilt mit, dass die SPD-Fraktion ebenfalls eine Kostensteigerung mittragen werde. **Ratsherr Janßen** zeigt sich weiterhin erfreut über die bereits im Fachausschuss bestehende Einigkeit der Fraktionen hinsichtlich dieser Thematik und dass auch die CDU-Fraktion den Beschlussvorschlag voraussichtlich mittragen werde, obwohl sie sich im November vergangenen Jahres gegen den Ganztagsbetrieb an Grundschulen ausgesprochen habe. **Er** erklärt zudem, in der Paul-Sillus-Schule mangle es an Raumkapazitäten, weshalb dringend Handlungsbedarf seitens der Stadt Jever bestehe und teilt mit, die Ganztagsbetreuung an der Grundschule werde sehr gut angenommen. **Er** führt aus, dass trotz der „Corona-Pandemie“ mehr als 100 Schülerinnen und Schüler das Angebot der Ganztagsbetreuung in Anspruch nehmen würden. Aufgrund der geburtsstärkeren Jahrgänge sei mit einem Anstieg der Anzahl von Schülerinnen und Schülern zu rechnen, die dieses Angebot künftig nutzen würden, weshalb es dringend erforderlich sei, diese Schule zu einer modernen, funktionsfähigen und zukunftsorientierten Ganztagsgrundschule auszubauen. **Ratsherr Janßen** äußert, der Ausbau der zwei übrigen Grundschulen in Jever zu weiteren modernen und funktionalen Grundschulen mit Ganztagsangebot sei wünschenswert und hebt hervor, der Ausbau der Paul-Sillus-Schule stelle die größte finanzielle Maßnahme dar, die umgesetzt werden müsse. **Er** zeigt sich erfreut darüber, dass mit der Umsetzung dieser Maßnahme noch in der laufenden Legislaturperiode des Rates begonnen werden könne. Die Errichtung von Kindertagesstätten und Schulen in Jever ziele auf künftige Generationen ab und trage zu

einer positiven Stadtentwicklung bei. Die SPD-Fraktion habe sich seither für den Aus- bzw. Umbau der Paul-Sillus-Schule zu einer funktionsfähigen und zukunftsorientierten Grundschule ausgesprochen. Der von anderen Seiten vorgeschlagene Neubau der Grundschule habe sich aus Kostengründen nicht durchsetzen können. **Ratsherr Janßen** betont, es sei nunmehr ein optimales Nutzungskonzept erarbeitet worden und führt aus, der Besuch der ausgezeichneten Grundschule „Auf dem Süsteresch“ in Schüttdorf habe zur Optimierung des Konzeptes beigetragen. Zudem sei ein zügiger Beginn der Maßnahme wünschenswert, um eine Fertigstellung bis zum Jahr 2023 zu gewährleisten, da mit Schulbeginn im Sommer 2023 die Raumkapazitäten u.a. aufgrund steigender Anzahl der Schülerinnen und Schüler ausgeschöpft seien. **Ratsherr Janßen** dankt im Namen der SPD-Fraktion den Planern und der Schulleitung, durch die sich die Paul-Sillus-Schule zu einer Art „Prestigeprojekt“ entwickeln könne und teilt mit, der Rat der Stadt Jever verfüge nun durch dieses Konzept über eine optimale Grundlage, auf der er die Ausschreibungen voranbringen könne, jedoch müsse die finanzielle Situation stets beachtet werden. Abschließend erklärt er für die SPD-Fraktion, dass sie einen schnellstmöglichen Beginn der Maßnahme unterstütze und dem Beschlussvorschlag zustimmen werde.

Ratsherr Schönbohm teilt für die SWG-Fraktion mit, dass sie den Ausbau der Paul-Sillus-Schule zu einer funktionsfähigen und zukunftsorientierten Grundschule befürworte und dem Beschlussvorschlag ebenfalls zustimmen werde. Er erklärt, die Stadt Jever habe in der Vergangenheit viel in Bildung und Betreuung investiert, welches zu einer positiven Stadtentwicklung beitrage. Die Stadt Jever habe einen stetigen Anstieg der Einwohnerzahl zu verzeichnen. **Ratsherr Schönbohm** führt aus, dass insbesondere viele Familien mit Kindern nach Jever ziehen würden, u.a. aufgrund der vorhandenen und guten Betreuungsangebote in Kindergärten und Schulen. Abschließend hofft **Ratsherr Schönbohm**, dass ein annähernd normaler Schulbetrieb in Form des Präsenzunterrichtes in den Schulen im Landkreis Friesland fortgeführt werden könne.

Ratsfrau Berghaus teilt für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen mit, dass ihre Fraktion den Aus- und Umbau der Paul-Sillus-Schule ebenfalls begrüße. Sie merkt jedoch an, hinsichtlich der technischen Ausrüstung, wie zum Beispiel einer Belüftungsanlage, bestehe dringender Handlungsbedarf. **Ratsfrau Berghaus** appelliert, insbesondere hinsichtlich der gegenwärtigen Situation um das SARS-CoV-2-Virus (Coronavirus) die ordnungsgemäße Belüftung in allen drei Grundschule sicherzustellen. Sie bittet darum, dass diese Problematik bei dem Umbau der Paul-Sillus-Schule bereits berücksichtigt werde. Abschließend weist **Ratsfrau Berghaus** darauf hin, dass der übliche Sprachgebrauch für Menschen mit Behinderungen nunmehr die Bezeichnung Menschen mit Assistenzbedarf vorsehe.

Sodann beschließt der Rat der Stadt Jever:

Die Paul-Sillus-Schule wird zu einer funktionsfähigen und zukunftsorientierten Grundschule mit Ganztagsbetrieb ausgebaut.

Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Für die Vorbereitung und Durchführung dieses europaweiten Ausschreibungsverfahrens ist ein Fachdienstleister hinzuzuziehen und entsprechend zu beauftragen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 10. Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch für den Bereich "Sandel",
hier: Abwägung nach öffentlicher Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss**

**PlanA Nr. 43 vom 26. August 2020
VA Nr. 68 vom 15. September 2020
Vorlage: BV/1136/2016-2021**

Ratsherr Janßen zeigt sich zuversichtlich, dass sich die Außenbereichssatzung positiv auf den Außenbereich Sandel auswirken werde und erklärt, mit der beabsichtigten Satzung würden die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um eine zusätzliche Wohnbebauung in dem Außenbereich zu ermöglichen. Weiterhin verweist er auf das „Leitbild 2025 der Stadt Jever“, in dem sich die Stadt Jever u.a. die Stärkung der Außenbereiche zum Ziel gesetzt habe. Diese Außenbereichssatzung werde die Entwicklung des Stadtteils Sandel weiter vorantreiben. Als Beispiel einer gelungenen Stärkung und positiven Entwicklung des Außenbereichs nennt **Ratsherr Janßen** die positiven Entwicklungen in den Stadtteilen Cleverns und Moorwarfen. Abschließend teilt **Ratsherr Janßen** für die SPD-Fraktion mit, dass sie dem Beschlussvorschlag zustimmen werde.

Ratsherr Dr. Funk führt aus, eine Wohnbebauung im Außenbereich zu gestatten, sei grundsätzlich rechtlich unzulässig. Eine Ausnahme hiervon stelle jedoch das sogenannte privilegierte Bauen dar, mittels dessen eine Wohnbebauung in Außenbereichen ermöglicht werde. Er erklärt weiterhin, die Siedlung in Sandel bestehe bereits seit hunderten von Jahren und sei historisch gewachsen. Die Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe zu Resthöfen sei nicht gewünscht. **Ratsherr Dr. Funk** teilt jedoch abschließend mit, Sandel sei hinsichtlich der Dorfentwicklung abgehängt worden, sodass in diesem Fall eine Ausnahme für eine Wohnbebauung zugelassen werden könne.

Der Rat der Stadt Jever beschließt sodann:

- 1. Der Rat der Stadt Jever beschließt über die dieser Beschlussvorlage beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 und förmlicher Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen.**
- 2. Der Rat der Stadt beschließt die dieser Beschlussvorlage beigefügte Außenbereichssatzung „Sandel“ gemäß § 35 Abs. 6 BauGB. Der Außenbereichssatzung „Sandel“ wird die beigefügte Begründung beigegeben.**

Abstimmung: ohne Gegenstimme beschlossen Ja 26 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

**TOP 11. Bebauungsplan Nr. 11 "Schützenhofsiedlung" - 3. Änderung - im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB);
hier: Abwägung nach Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss**

**PlanA Nr. 43 vom 26. August 2020
VA Nr. 68 vom 15. September 2020
Vorlage: BV/1137/2016-2021**

Der Rat der Stadt Jever beschließt ohne Diskussion:

1. **Der Rat der Stadt Jever beschließt die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und förmlicher Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen.**
2. **Der Rat der Stadt Jever beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Schützenhofsiedlung“ gemäß § 13 a Abs. 4 in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.**
3. **Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Flächennutzungsplan 2009 bezüglich der Darstellung „Fläche für den Gemeinbedarf – Kirche“ auf „Wohnbaufläche“ im Rahmen der Berichtigung an die Festsetzungen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 angepasst wird.**

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 12. Vorbereitende Untersuchung für den Förderantrag "Sanierung Freibad"

PlanA Nr. 44 vom 09. September 2020
VA Nr. 68 vom 15. September 2020
Vorlage: BV/1140/2016-2021

Ratsherr Janßen teilt für die SPD-Fraktion mit, sie sei sehr erfreut über die bereits im Fachausschuss bestehende Einigkeit hinsichtlich des Erhalts des Freibades in Jever. **Er** erklärt zugleich, in der Vergangenheit sei der Erhalt des Freibades teilweise umstritten gewesen. **Ratsherr Janßen** betont, dass das Freibad, insbesondere in einer Kreisstadt, zur Daseinsvorsorge gehöre. Eine solche Einrichtung müsse unterhalten werden, auch seien Investitionen erforderlich. **Er** führt aus, bei Bewilligung des Förderantrages könnten erforderliche Investitionen in das Freibad getätigt werden und stellt fest, dass im Freibad Jever seit Jahren ein Sanierungsrückstand bestehe. Hinsichtlich der Bedachung des Freibades merkt **Ratsherr Janßen** an, dass eine Erneuerung überfällig und bereits mehrmals aus Kostengründen aus dem Haushalt gestrichen worden sei. Nun könne gegebenenfalls diese Maßnahme neben zahlreichen anderen erforderlichen Maßnahmen bei Bewilligung etwaiger Fördermittel aus dem entsprechenden Bundesprogramm durchgeführt werden, um den Sanierungsrückstand zu beheben. Abschließend teilt **Ratsherr Janßen** mit, dass die SPD-Fraktion der Stellung eines entsprechenden Förderantrages zustimmen werde.

Ratsherr Dr. Bollmeyer trägt vor, die CDU-Fraktion habe bereits im Fachausschuss betont, dass sie die Idee zur Entwicklung eines Sanierungskonzeptes für das Freibad in Jever begrüße. **Er** führt weiterhin aus, es sei zudem im Fachausschuss darüber informiert worden, dass die Stadt Jever für Förderprogramme in der jüngeren Vergangenheit aus zeitlichen Gründen kein entsprechendes Konzept erstellen konnte. Die CDU-Fraktion begrüße das angedachte Vorgehen der Verwaltung, eine vorbereitende Untersuchung für den Förderantrag durchzuführen, die zugleich den Sanierungsbedarf der kommenden Jahre ermittle, um den entsprechenden Antrag auf Fördermittel zeitnah stellen zu können.

Ratsherr Werber merkt an, dass die Anzahl der betriebenen Freibäder in Deutschland in den vergangenen Jahren rückläufig sei. Aus diesem Grund sei es umso erfreulicher, dass die Stadt Jever über ein Freibad verfüge und stets durch Ehrenamtliche und deren Engagement Unterstützung erhalte. **Er** teilt abschließend mit, die FDP-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen und hofft auf eine Bewilligung des Antrages.

Ratsfrau Rasenack zeigt sich als Vorsitzende des Fördervereins Freibad Jever e.V. erfreut darüber, dass das Freibad gegebenenfalls eine Förderung erhalte. **Sie** führt aus, in der Vergangenheit habe es mehrere Förderprogramme gegeben, jedoch seien Freibäder durch diese Programme nicht berücksichtigt worden. Als Beispiel nennt **Ratsfrau Rasenack** ein Förderprogramm des Landes Niedersachsen, bei dem Freibäder von einer finanziellen Förderung ausgeschlossen worden seien. Eine finanzielle Förderung mittels eines Förderprogrammes des Bundes sei von großer Bedeutung für das Freibad Jever und dessen Erhalt. **Sie** hebt hervor, dass ein Freibad zu einer familienfreundlicheren Stadt beitrage. Weiterhin informiert **Ratsfrau Rasenack**, die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) habe aufgrund der zunehmenden Verschlechterung der Schwimmfähigkeit eine Petition beim Deutschen Bundestag zwecks Rettung der Schwimmbäder eingereicht, in der u.a. das Erlernen des Schwimmens nicht mehr als eine freiwillige Leistung der Kommunen, sondern vielmehr als Pflichtaufgabe gelten solle, sodass die Schwimmbäder unterstützt werden müssten. **Sie** unterstreicht die Ausführungen des Rats Herrn Werber, dass die Anzahl der betriebenen Freibäder kontinuierlich abnehme und die Anzahl der Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer zunehme.

Sodann beschließt der Rat der Stadt Jever:

Der Rat der Stadt Jever stimmt der Teilnahme am Projektauftrag 2020 für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit der Sanierungsmaßnahme „Freibad“ zu.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, ein Angebot zur Untersuchung des in den nächsten 10 Jahren zu erwartenden Sanierungsbedarfs einzuholen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Ratsvorsitzende zeigt sich sehr erfreut über die bestehende fraktionsübergreifende Einigkeit in der heutigen Ratssitzung und spricht den Fraktionen hierfür seinen Dank aus.

TOP 13. 1. Nachtragshaushalt 2020

FiWiA Nr. 26 vom 21. September 2020

VA Nr. 69 vom 29. September 2020

Vorlage: BV/1201/2016-2021

Rats Herr Janßen teilt mit, die Vorberichte zum jeweiligen Haushaltsplan sowie zum jeweiligen Nachtragshaushaltsplan würden bereits viele umfassende Informationen zum Haushalt oder Nachtragshaushalt enthalten. **Er** führt aus, der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Jever zeige auf, dass die Stadt Jever das Haushaltsjahr 2020 finanziell optimal durchstehen werde. **Rats Herr Janßen** erklärt, die finanzielle Situation der Stadt Jever sei trotz der „Corona-Krise“ beständig für künftige Aufgaben. Die SPD-Fraktion sei überzeugt, dass die Stadt Jever auch im kommenden Jahr finanziell gut aufgestellt sei, um die bevorstehenden Maßnahmen umzusetzen. **Rats Herr Janßen** teilt weiterhin mit, die Stadt Jever habe künftig einige kostenintensive Maßnahmen zu bewältigen, die sie dank der derzeitigen finanziellen Situation jedoch umsetzen könne. Als Beispiele nennt **er** den An- und Umbau der Paul-Sillus-Grundschule sowie die Erweiterung und die Sanierung der Feuerwache Jever in der Milchstraße. Zudem führt **Rats Herr Janßen** aus, dass die Stadt Jever eine positive wirtschaftliche Entwicklung zu verzeichnen habe, welches die generierten Einnahmen aus der Gewerbesteuer aufzeigten. Auch würden die erzielten Überschüsse in zweistelliger Millionenhöhe aus den Vorjahren zu einer Stabilisierung des Haushaltes beitragen. **Er**

betont, die Liquidität sei vorhanden, zusätzlich könne die Stadt Jever im kommenden Jahr erhebliche Einnahmen aus den Verkäufen von Baugrundstücken generieren. Der Entwurf des 1. Nachtragshaushaltes 2020 weise langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 5,93 Millionen Euro aus. Im Vergleich zu den übrigen kreisangehörigen Kommunen sei die Stadt Jever gut aufgestellt. **Ratsherr Janßen** weist darauf hin, dies entspreche einer unter dem Landesdurchschnitt liegenden „Pro-Kopf-Verschuldung“ in Höhe von circa 420,00 €. Die Kreisstadt Jever habe ihre Aufgaben stets mit Bedacht und unter Berücksichtigung der finanziellen Situation erfüllt. **Er** hebt hervor, dies sei insbesondere der hervorragenden Arbeit des gesamten Rates der Stadt Jever zu verdanken. Trotz einiger Diskussionen und unterschiedlicher Auffassungen habe der Rat stets zum Wohl der gesamten Stadt und ihrer Einwohnerinnen und Einwohner gehandelt. Dies zeichne Kommunalpolitik aus. Nach Auffassung der SPD-Fraktion sollte die Zusammenarbeit künftig fortbestehen. **Ratsherr Janßen** trägt weiterhin vor, das Defizit im Ergebnishaushalt sei erheblich reduziert worden, zudem seien Mehrerträge bei den Steuern und allgemeinen Zuweisungen erzielt worden. Einen finanziellen Zuschuss habe die Stadt Jever für die Kompensierung „corona-bedingter“ finanzieller Einbußen in Höhe von rund 1 Million Euro vom Land Niedersachsen erhalten. Die Mehrerträge im Bereich der Gewerbesteuern führten zu einer Verbesserung gegenüber dem Haushalt 2020, sodass nunmehr insgesamt für 2020 Gewerbesteuereinnahmen von rund 4,9 Millionen Euro erzielt würden. Zusätzlich trage ein Zuschuss des Landkreises Friesland aus einer Sonderausschüttung von Dividenden der EWE zur Haushaltsverbesserung der Stadt Jever bei. **Ratsherr Janßen** führt außerdem aus, die Schaffung eines städtischen „Corona-Hilfsfonds“, mit dem 300.000 € für durch die Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratenen Unternehmen zur Verfügung gestellt worden seien, sei zu begrüßen. Dieser Hilfsfonds habe bereits vielen Gewerbetreibenden in der Stadt Jever, auch im touristischen Bereich, finanziell Abhilfe geschaffen. **Er** weist darauf hin, dass die SPD-Fraktion den Bürgermeister gebeten habe, bezüglich dieses Hilfsprogrammes im November ein Resümee zu ziehen und dieses den Gremien vorzustellen. Zudem sei mit dem Haushalt 2020 beschlossen worden, mehrere Straßenausbaumaßnahmen umzusetzen, die nunmehr in das kommende Jahr verschoben worden seien. **Ratsherr Janßen** teilt mit, als Gründe für den Aufschub dieser Maßnahmen seien seitens der Verwaltung krankheitsbedingte Ausfälle im Personal sowie das SARS-CoV-2-Virus (Coronavirus) benannt worden. Für die SPD-Fraktion sei fraglich, ob die Fachabteilung 2.02 – Bauen und Stadtentwicklung über ausreichende Personalkapazitäten verfüge, um diese Maßnahmen umzusetzen. Dies müsse mit dem Haushalt für das Haushaltsjahr 2021 thematisiert werden. Des Weiteren informiert **er**, dass die ursprünglich für den Dorftreff Cleverns vorgesehene Zuwendung in Höhe von 36.800 € über den 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 auszuplanen sei, da eine Umsetzung des Projektes nicht erfolge. **Ratsherr Janßen** wirft ein, an der Schaffung eines Dorftreffs in Cleverns werde weiterhin festgehalten. Es sei seitens der Dorfgemeinschaft Cleverns e.V. angedacht, teilweise durch erhebliche Eigenleistung auf dem Dorfplatz in Cleverns ein Gebäude zu errichten. Es werde darum gebeten, dass die Stadt als Eigentümerin dieses Grundstück für das Vorhaben zur Verfügung stelle und die Kosten für eine notwendige Erschließung trage. **Er** erklärt, die SPD-Fraktion unterstütze dieses Vorhaben und werde sich dafür einsetzen, dass entsprechende finanzielle Mittel in den Haushalt 2021 eingestellt und zur Verfügung gestellt würden, damit die Dorfgemeinschaft Cleverns e.V. dieses Vorhaben verwirklichen könne. Abschließend teilt **Ratsherr Janßen** mit, dass die SPD-Fraktion dem 1. Nachtragshaushalt der Stadt Jever zustimmen werde.

Ratsherr Dr. Funk führt aus, die Stadt Jever generiere durch Verkäufe von Baugrundstücken enorme Einnahmen. Dies führe zu einer verbesserten Liquidität. Zudem verbessere sich der Finanzhaushalt. **Er** erklärt weiterhin, trotz der derzeitigen „Corona-Pandemie“ sei die Stadt Jever finanziell gut aufgestellt. **Ratsherr Dr. Funk** appelliert, künftig weiter Bauland zu erwerben, damit die Stadt Jever wachse. **Er** teilt außerdem mit, dass in den vergangenen Jahren notwendige Investitionen teilweise verschoben worden seien und bittet darum, diese trotz des Virus zu tätigen. In die Paul-Sillus-Grundschule werde nunmehr investiert. Auch beim Freibad Jever würden gegebenenfalls mit finanziellen Mitteln aus einem Förderpro-

gramm des Bundes künftig Investitionsmaßnahmen umgesetzt werden können. **Ratsherr Dr. Funk** betont, die Stadt Jever könne sich diese aber auch weitere Investitionen trotz der Pandemie aufgrund der finanziellen Situation durchaus leisten. Abschließend hebt **er** den Entwurf zum 1. Nachtragshaushalt der Stadt Jever lobend hervor.

Ratsherr Harjes führt für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen aus, sie begrüße den Entwurf zum 1. Nachtragshaushalt 2020. **Er** zeigt sich zuversichtlich, dass nicht nur der Haushalt 2021 sondern auch die kommenden Haushalte ein zufriedenstellendes Ergebnis aufzeigten, sodass künftig zusätzliche Investitionsmaßnahmen durchgeführt werden könnten und gegebenenfalls mit einer Fertigstellung aller in dem Konzept „Radfahrplan 2030“ aufgeführten Maßnahmen bereits zu einem früheren Zeitpunkt als 2030 gerechnet werden könne. **Ratsherr Harjes** unterstreicht die Ausführungen des Ratsherrn Dr. Funk, trotz dieser Pandemie zu investieren und Maßnahmen umzusetzen. Hinsichtlich des Ausbaus der Paul-Sillus-Schule zu einer funktionsfähigen und zukunftsorientierten Grundschule mit Ganztagsangebot trägt **er** vor, dass die Stadt Jever zusätzliche energetische Aspekte berücksichtigen und diesbezüglich eine Vorbildfunktion übernehmen sollte. **Er** merkt an, die Stadt Jever dürfe nicht einerseits die Absicht zur Errichtung eines ökologisches Baugebiets erklären, andererseits jedoch ausschließlich energetische Mindeststandards in den städtischen Einrichtungen erfüllen. Als Beispiel nennt **Ratsherr Harjes** eine mögliche Installation einer Belüftungsanlage, die über energetische Mindeststandards hinausgehe. Damit werde gewährleistet, dass die Paul-Sillus-Schule zusätzlich im energetischen Bereich optimaler ausgestattet werde. **Ratsherr Harjes** appelliert, über die Vorgaben des Gesetzgebers hinauszuschauen und mehr Maßnahmen umzusetzen als dieser verlange, um noch bessere Voraussetzungen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Jever zu schaffen. Abschließend teilt **er** für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen mit, sie sei zuversichtlich, dass etwaige Maßnahmen künftig umsetzbar seien.

Ratsherr Theemann hebt den Entwurf zum 1. Nachtragshaushalt der Stadt Jever lobend hervor. **Er** erklärt weiterhin, die finanzielle Situation der Stadt Jever habe sich trotz der „Corona-Pandemie“ nicht verschlechtert. **Ratsherr Theemann** gibt jedoch zu bedenken, obwohl die Stadt Jever finanziell keine Verschlechterung im 1. Nachtragshaushalt 2020 zu verzeichnen habe, seien einzelne Bürgerinnen und Bürger sowie einige Gewerbetreibende in Jever in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Deutschlandweit sei „corona-bedingt“ ein signifikanter Einbruch der Wirtschaft zu verzeichnen. Die Stadt Jever müsse weiterhin Überlegungen anstellen, die durch die „Corona-Pandemie“ in finanzielle Schwierigkeiten geratenen Bürger/-innen und Gewerbetreibenden zu entlasten. Zudem müsse sichergestellt werden, dass künftig keine neuen finanziellen Belastungen geschaffen würden. **Er** merkt an, jede Investition in Gebäude führe zusätzlich zu einem finanziellen Mehraufwand für die Gebäudeunterhaltung und mahnt an, diese finanzielle Mehrbelastung dürfe nicht auf folgende Generationen übertragen werden. Auch könne in der Verwaltung nicht stets neues Personal eingestellt und zusätzliche Stellen geschaffen werden. **Ratsherr Theemann** bittet, künftig über etwaige Konsolidierungsmaßnahmen nachzudenken und appelliert, bei jeder Maßnahme die finanzielle Situation zu bedenken.

Ratsherr Eden unterstreicht die Ausführungen des Ratsherrn Theemann und führt aus, es sei wichtig zu investieren, jedoch stets unter sorgsamem und bedachten Umgang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln. **Er** gibt zu bedenken, langfristig dürften die Kosten nicht unkontrollierbar werden. **Ratsherr Eden** merkt an, Unterhaltungskosten sowie Personalkosten, die geschaffen worden seien, könnten teilweise über Jahrzehnte nicht mehr eingespart werden. **Er** appelliert, jede zukünftige Investition und jede Personalentscheidung mit Bedacht und unter Berücksichtigung der finanziellen Mittel zu treffen.

Ratsherr Albers hebt die Arbeit der Verwaltung bei der Erstellung des 1. Nachtragshaushaltes 2020 der Stadt Jever lobend hervor. **Er** regt jedoch an, künftig antizyklisch zu agieren und gegebenenfalls kostengünstigere Investitionen zu tätigen, die zugleich die Wirtschaft

beleben. Weiterhin führt **Ratsherr Albers** aus, die Streichung der finanziellen Mittel aus dem 1. Nachtragshaushalt 2020, die ursprünglich für die Errichtung eines Dorftreffs in Cleverns zur Verfügung gestellt worden seien, sei für die Entwicklung des Außenbereichs Cleverns-Sandel fatal, zumal in diesem oftmals ein Investitionsrückstand bestehe. **Ratsherr Albers** beantragt für die SWG-Fraktion, die ursprünglich für die Errichtung eines Dorftreffs im Haushalt 2020 zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel nunmehr für die Realisierung des Lückenschlusses für den Radweg an der Landesstraße 813 zur Verfügung zu stellen, um die Planungen voranzutreiben. **Er** zeigt sich außerdem enttäuscht über die Aussagen einiger Ratsmitglieder hinsichtlich vorheriger Abstimmungen mit den Landwirten, die Eigentümer/-innen der Ländereien in Sandelermöns seien. Dies sei für die Bürgerinnen und Bürgern, die sich für den Bürgerradweg engagierten, nicht zumutbar. Seiner Auffassung nach müssten zunächst Planungen erarbeitet werden, bevor mit der Umsetzung etwaiger Maßnahmen begonnen werde.

Herr Rüstmann wirft ein, bei den im Haushalt 2020 eingestellten finanziellen Mittel für den Dorftreffs der Dorfgemeinschaft Cleverns e.V. in Höhe von 36.800 € handele es sich um zweckgebundene Mittel in Form einer Zuwendung seitens des Landes Niedersachsen, die ausschließlich als Fördermaßnahme für den Zweck, den Dorftreff im ehemaligen „Dorfkrug“ zu errichten, genehmigt worden seien. Diese Mittel könnten nunmehr nicht für den genehmigten Zweck verwendet werden, da eine Überprüfung des Gebäudezustandes ergeben habe, dass eine Sanierung der Räumlichkeiten des ehemaligen „Dorfkrugs“ in Cleverns aufgrund der bekannten Umstände nicht lohnenswert sei. Somit sei die gesamte Förderung des Landes Niedersachsen für dieses Projekt hinfällig. Die Stadt Jever könne ausschließlich über den Eigenanteil der Förderung verfügen, für den im Haushalt 2020 60.000 € veranschlagt worden seien. **Er** merkt jedoch an, dass bereits Kosten von rund 15.000 € für Architektenleistungen und in Auftrag gegebener Schadstoffgutachten entstanden seien, sodass noch eine Summe von rund 45.000 € für eine Förderung des Dorftreffs in Cleverns zur Verfügung stehe. Der Verwaltung liege ein Schreiben der Dorfgemeinschaft Cleverns e.V. vor. Dieses sei jedoch nicht darauf ausgerichtet, dass Geldleistungen seitens der Stadt Jever genehmigt würden. Gegebenenfalls richte sich die Dorfgemeinschaft Cleverns mit einem erneuten Schreiben an die Stadt mit der Bitte, dass diese die Kosten für den Kanalanschluss trage. Bereits zu diesem Zeitpunkt finanzielle Mittel für Maßnahmen im Haushalt zu veranschlagen, obwohl noch keine konkreten Planungen feststehen würden, sei nicht zielführend. **Herr Rüstmann** fasst zusammen, die im Haushalt 2020 veranschlagte Zuwendung in Höhe von 36.800 € seitens des Landes Niedersachsen sei ausgeplant worden, da der konkrete Zweck nicht mehr vorhanden sei. Dies bedeute nicht, dass die Stadt Jever die Dorfgemeinschaft Cleverns nicht weiter unterstütze. Hinsichtlich des Antrages des Ratsherrn Albers informiert **er**, dass für etwaige Planungsarbeiten zum Lückenschluss an der Landesstraße 813 in diesem Jahr kein Handlungsbedarf bestehe. **Herr Rüstmann** betont, Haushalte dürften keine deklaratorische Wirkung besitzen. Sie dürften keine Maßnahmen aufführen, bei denen zu Beginn feststehe, dass eine Umsetzung nicht erfolge. Hierfür verfüge die Stadt Jever über keine ausreichenden finanziellen Mittel. **Er** führt aus, sofern eine politische Entscheidung für den Lückenschluss des Radweges entlang der Landesstraße 813 vorliege, würden entsprechende finanzielle Mittel über den jeweiligen Haushalt zur Verfügung gestellt. **Herr Rüstmann** teilt des Weiteren mit, in der Fortschreibung des Masterplans um das Jahr 2021 werde der Lückenschluss des Radweges entlang der Landesstraße 813 als künftige Maßnahme mit finanziellen Mitteln in Höhe von 200.000 € berücksichtigt. **Er** wiederholt, dass vor der Veranschlagung im Haushalt jedoch ein politischer Beschluss erforderlich sei.

Ratsherr Albers zieht sodann den seitens der SWG-Fraktion gestellten Antrag zurück.

Herr Rüstmann wirft ergänzend ein, dass die im Haushalt 2020 veranschlagten finanziellen Mittel in Höhe von 20.000 € für die Planung des Lückenschlusses für den Radweg entlang der Landesstraße 813 nicht ausgeplant worden seien und weiterhin im 1. Nachtragshaushalt

2020 eingestellt seien. **Er** betont jedoch, dass diese finanziellen Mittel in diesem Jahr nicht verwendet würden.

Bürgermeister Albers weist darauf hin, dass sich die Personalsituation mit der letzten Umstrukturierung der Stadtverwaltung nicht verändert habe. Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bauverwaltung sei konstant geblieben. **Er** betont, die Personalstärke in dieser Fachabteilung sei für Kreisstadt in der Größe angemessen. Die Personalstärke sei im Rathaus insgesamt auf die anfallenden und zu erledigenden Aufgaben entsprechend ausgelegt und angemessen. Zusätzliches Personal sei zwar wünschenswert, jedoch finanziell nicht umsetzbar. **Der Bürgermeister** teilt weiterhin mit, sofern eine Kollegin oder ein Kollege krankheitsbedingt längerfristig ausfalle, führe dies zugleich zu einem Rückstand in der Bearbeitung etwaiger Maßnahmen. Die Übernahme des Aufgabenbereichs der / des erkrankten Kollegin / Kollegen sei nicht in vollem Umfang möglich. Dem Rat der Stadt Jever obliege eine Entscheidung, ob er zusätzliches Personal einstellen wolle, um krankheitsbedingte und „corona-bedingte“ Rückstände aufzuarbeiten. **Er** gibt jedoch zu bedenken, dass die Einstellung von zusätzlichem Personal eine enorme finanzielle Mehrbelastung für die Stadt Jever darstelle. **Bürgermeister Albers** informiert, in den vergangenen Jahren und auch in diesem, von der „Corona-Pandemie“ gezeichnetem Jahr seien mit der vorhandenen Personalstärke diverse Maßnahmen umgesetzt worden. Die Stadt Jever zeichne sich dadurch aus, dass sie stets mit Bedacht und unter der Berücksichtigung der finanziellen Mittel gehandelt habe. **Er** appelliert, dieses zukünftig fortzusetzen und aufgrund der derzeitigen guten finanziellen Situation der Stadt Jever nicht, insbesondere im Bereich der Investitionen, übermütig zu agieren. **Der Bürgermeister** erklärt abschließend, die Stadt Jever sei bereits u.a. in den Bereichen Inklusion, Barrierefreiheit und Ökologie fortschrittlich.

Der Rat der Stadt Jever beschließt sodann:

Der 1. Nachtragshaushalt 2020 wird mit der in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 29. September 2020 beschlossenen und als Anlage beigefügten Änderung als Satzung beschlossen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 14. Ausbaumaßnahme Starenweg - Teileinrichtung Oberflächenentwässerung, Aufwandsspaltung

**FiWiA Nr. 26 vom 21. September 2020
VA Nr. 69 vom 29. September 2020
Vorlage: BV/1112/2016-2021**

Ohne Diskussion beschließt der Rat der Stadt Jever:

Gemäß § 8 Nr. 8 der „Satzung der Stadt Jever über die Erhebung von Beiträgen gemäß § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauartige Maßnahmen“ wird der Straßenausbaubeitrag für den Starenweg in Bezug auf die folgende Teileinrichtung selbstständig erhoben:

- ***Herstellung bzw. Erneuerung und Erweiterung der Oberflächenentwässerung.***

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 15. Einführung der Nds. Ehrenamtskarte und einer eigenen Helfer-Card;
Festlegung der eigenen Vergünstigungen**

VA Nr. 69 vom 29. September 2020

Vorlage: BV/1133/2016-2021

Ratsherr Harjes führt für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen aus, dass sie der Einführung der Niedersächsischen Ehrenamtskarte sowie der Helfer-Card in Jever zustimmen werde und dankt den zahlreichen Unternehmen, die die Einführung der beiden Karten mit Ermäßigungen unterstützten. **Er** gibt jedoch zu bedenken, dass die städtischen Ermäßigungen sehr gering ausfielen. Statt der vorgeschlagenen Ermäßigung für Führungen und den Eintritt in das Freibad um 0,50 € sei eine Halbierung des regulären Preises angebracht, um einen zusätzlichen Anreiz zu schaffen. **Ratsherr Harjes** führt aus, auch bei stetiger umsichtiger Haushaltsführung sei eine minimal höhere Ermäßigung sicherlich finanziell zu bewältigen. **Er** erklärt, die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen sei sehr erfreut hinsichtlich der Einführung dieser beiden Karten, merkt jedoch an, dass künftig eine Optimierung des städtischen Angebotes hinsichtlich der gewährenden Vergünstigungen erfolgen müsse.

Ratsherr Janßen unterstreicht die Ausführungen des Ratsherrn Harjes und merkt an, dass eine minimal höhere Ermäßigung angebracht sei. **Er** informiert, die SPD-Fraktion habe im März 2019 den Antrag zur Einführung einer eigenen Helfer-Card u.a. für im Rettungsdienst und in der Feuerwehr tätige Personen gestellt, um für diese Personengruppen, die ihre Tätigkeit vielfach ehrenamtlich ausübten, Ermäßigungen für öffentliche Einrichtungen zu gewähren und eine Anerkennung für ihre Arbeit zu schaffen. **Er** zeigt sich weiterhin erfreut darüber, dass die Einführung dieser Karte, zusammen mit der Niedersächsischen Ehrenamtskarte, nunmehr bevorstehe und umgesetzt werden könne. **Ratsherr Janßen** teilt mit, er habe bereits in der vergangenen Sitzung des Verwaltungsausschusses den Vorschlag unterbreitet, die Karten zunächst einzuführen und nach einem Jahr nach Einführung dieser ein Resümee zu ziehen und gegebenenfalls anschließend eine Modifizierung der Karten sowie Optimierung des Angebotes vorzunehmen. Abschließend teilt **er** mit, dass die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde.

Ratsherr Dr. Bollmeyer erklärt für die CDU-Fraktion, dass sie die Einführung der Niedersächsischen Ehrenamtskarte sowie der eigenen Helfer-Card begrüße und dankt der antragstellenden Fraktion für die Initiative sowie der Verwaltung für die Vorbereitung und den beteiligten Gewerbetreibenden, Vereinen und Institutionen. **Er** merkt an, es sei u.a. interessant zu erfahren, ob sowohl die Karteninhaber/-innen als auch die Anbieter/-innen der Vergünstigungen von diesen Karten profitierten. Dies könne nach einem Jahr mitgeteilt werden. **Ratsherr Dr. Bollmeyer** regt weiterhin an, im zuständigen Fachausschuss regelmäßig bezüglich der Entwicklung der Ehrenamtskarte und der Helfer-Card zu berichten und eine Optimierung, beispielsweise hinsichtlich der Ermäßigungen, herbeizuführen. Er sei zuversichtlich, dass sich dieses Konzept der Karten bewähren werde und nach einem Jahr fortgeführt werden könne.

Ratsfrau Thomßen regt an, beispielsweise die Ermäßigung auf Familienkarten für den Eintritt in das Freibad auszuweiten, damit die gesamte Familie profitiere. Weiterhin informiert **sie** über einen Flyer der Stadt Wilhelmshaven, in dem sämtliche Ermäßigungen für dortige Inhaber/-innen der Ehrenamtskarte aufgeführt seien.

Bürgermeister Albers wirft ein, die endgültige Entscheidung über die Vergünstigungen obliege dem Rat der Stadt Jever, der über einen entsprechenden Antrag eine Änderung hinsichtlich der Höhe der Vergünstigungen herbeiführen könne. Bei den nunmehr in der Vorlage aufgeführten Ermäßigungen handele es sich lediglich um einen Vorschlag der Verwaltung. **Er** erinnert, dass es im Verwaltungsausschuss bereits Diskussionen um die Höhe der vorgeschlagenen Vergünstigungen gegeben habe, jedoch letztendlich keine Änderung dieser vor-

genommen worden sei. Vielmehr habe sich der Verwaltungsausschuss dafür ausgesprochen, sowohl die Niedersächsische Ehrenamtskarte als auch die eigene Helfer-Card zunächst einzuführen und nach einem Jahr ein Resümee zu ziehen, in dem über die Entwicklung berichtet werde. **Er** gibt weiterhin zu bedenken, dass jegliche Änderung der Vergünstigungen unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten vorgenommen werden müsse. Der Vorschlag der Verwaltung befinde sich im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und gleiche in der Höhe der Ermäßigungen ungefähr dem anderer Kommunen. Abschließend teilt **Bürgermeister Albers** mit, dass die Einführung beider Karten, von denen sowohl die Karteninhaber/-innen als auch die Anbieter/-innen der Vergünstigungen profitieren sollten, in der Öffentlichkeit entsprechend bekanntgegeben werde. Wünschenswert sei, dass sich weitere Gewerbetreibende, Vereine oder sonstige Institutionen anschließen würden und das Projekt unterstützen.

Ratsherr Theemann teilt mit, die FDP-Fraktion begrüße den Vorschlag der Verwaltung und werde diesem zustimmen. **Er** führt aus, insgesamt handele es sich je Angebot um eine Ermäßigung um fünf bis zwanzig Prozent. Die Höhe der vorgeschlagenen Vergünstigungen sei somit durchaus angemessen. **Ratsherr Theemann** bittet darum, sowohl die Niedersächsische Ehrenamtskarte als auch die eigene Helfer-Card zunächst zeitnah einzuführen. Eine Optimierung des Angebots könne in einem nächsten Schritt erfolgen.

Ratsherr Dr. Bollmeyer weist darauf hin, die Niedersächsische Ehrenamtskarte stelle ein niedersachsenweites Projekt dar und führt aus, die Vergünstigungen, die die Stadt Jever ihren Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der Niedersächsischen Ehrenamtskarte gewähre, müssten zugleich allen Inhaber/-innen dieser Karte mit Wohnsitz in einer übrigen Kommune Niedersachsens gewährt werden. Ebenso werde auch jeverschen Bürgerinnen und Bürgern Vergünstigungen in anderen Kommunen Niedersachsens gewährt, sofern sie Inhaber/-in der Niedersächsischen Ehrenamtskarte seien. **Er** betont, dies sei zu begrüßen, da es sich nicht nur um ein jeversches Projekt, sondern um ein niedersachsenweites Konzept handele, welches eine Würdigung des Ehrenamtes darstelle und durch das eine Vielzahl von Personen profitiere. **Ratsherr Dr. Bollmeyer** erklärt weiterhin, prozentual betrachtet handele es sich somit um keine minimalen Ermäßigungen seitens der Stadt Jever. Abschließend regt **er** für die CDU-Fraktion an, im Laufe des kommenden Jahres eine Evaluation vorzunehmen.

Sodann beschließt der Rat der Stadt Jever:

Im Zusammenhang mit der Einführung der Niedersächsischen Ehrenamtskarte und der Helfer-Card der Stadt Jever werden den jeweiligen Karteninhaber*innen folgende Vergünstigungen gewährt:

- 1. Stadtbücherei**
10 % Ermäßigung auf die Gebühr für einen Medienausweis für Erwachsene und Jugendliche ab 17 Jahren
- 2. Stadtführungen und Nachtwächterrundgang**
Gewährung einer Ermäßigung von 0,50 € auf den jeweiligen Kostenbeitrag pro Person (Erwachsene)
- 3. Freibad Jever**
Gewährung einer Ermäßigung von 0,50 € auf den jeweiligen Normaltarif für Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche (Tageskarte)
- 4. Aufführungen der Landesbühne Niedersachsen Nord im Theater Am Dannhalm**

1. **Vollabonnements**
Gewährung einer Ermäßigung von 5,00 € auf den jeweiligen Abonnementspreis für Erwachsene in allen Kategorien
2. **Großes Wahlabonnement**
Gewährung einer Ermäßigung von 3,00 € auf den jeweiligen Abonnementspreis für Erwachsene in allen Kategorien
3. **Kleines Wahlabonnement**
Gewährung einer Ermäßigung von 2,00 € auf den jeweiligen Abonnementspreis für Erwachsene in allen Kategorien
4. **Freier Verkauf**
Gewährung einer Ermäßigung von 0,50 € auf den jeweiligen Normalpreis für Erwachsene in allen Kategorien

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 15.1. Festlegung eines Termins für ein Brauchtumsfeuer;
Antrag der SWG-Fraktion vom 30. September 2020
Vorlage: AN/1220/2016-2021

Ratsherr Albers führt zum Antrag der SWG-Fraktion aus. **Er** erklärt, um eine entsprechende Vorbereitung der Veranstaltung zu ermöglichen, seien seitens der SWG-Fraktion der 30. Oktober sowie der 31. Oktober 2020 als Brenntage für das Brauchtumsfeuer vorgeschlagen worden. Hintergrund des Antrages sei die „Corona-Pandemie“, durch die viele diesjährige Veranstaltungen, darunter auch die Brauchtumsfeuer, abgesagt werden mussten. Zudem seien Veranstaltungen von Vereinen entfallen. Weiterhin teilt **er** mit, dass bereits einige Weihnachtsmärkte aufgrund der „Corona-Pandemie“ abgesagt worden seien. **Ratsherr Albers** erklärt, bei dem Abbrennen der Brauchtumsfeuer handele es sich um Veranstaltungen außerhalb geschlossener Räumlichkeiten, bei denen das Infektionsrisiko gering sei. **Er** spricht sich weiterhin dafür aus, den Bürgerinnen und Bürgern diese Veranstaltung angesichts zahlreicher diesjähriger Einschränkungen zu ermöglichen. Zudem hätten einige Landkreise bereits Termine für nachträgliche Brauchtumsfeuer bekanntgegeben. **Er** merkt an, der Landrat, Herr Sven Ambrosy, habe entgegen vorheriger Äußerungen noch keinen Termin für das Abbrennen der Brauchtumsfeuer vorgeschlagen, weshalb die SWG-Fraktion nunmehr einen Termin vorgeschlagen habe, um das Brauchtumsfeuer in Jever und den Außenbereichen zu ermöglichen.

Bürgermeister Albers verweist auf die Rechtslage und teilt mit, in einem gemeinsamen Runderlass der Niedersächsischen Ministerien für Inneres und Sport sowie Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und das Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz sei die Verschiebung der Brauchtumsfeuer auf einen späteren Termin ermöglicht worden. **Er** macht deutlich, die Entscheidung der Terminfestlegung sei auf die Städte und Gemeinden in Absprache mit dem jeweiligen Landkreis übertragen worden. Der Landkreis Friesland habe frühzeitig entschieden, das Verfahren selbstständig zu koordinieren, um einen kreiseinheitlichen Termin festzulegen. Es sei letztendlich der 24. Oktober 2020 als Termin für das Abbrennen der Brauchtumsfeuer festgelegt worden. Dieser Termin sei in der jeweiligen kreisangehörigen Kommune intern beraten worden. **Der Bürgermeister** betont, dass es sich bei der Übertragung der Terminfestlegung auf die Kommunen um ein Geschäft der laufenden Verwaltungstätigkeit handele und erklärt, in Abstimmung mit den übrigen kreisangehörigen Kommunen habe er zusammen mit der Fachabteilungsleitung 3.01 – Bür-

gerdienste hinsichtlich der aktuellen Entwicklung und der steigenden Infektionszahlen mit dem SARS-CoV-2-Virus (Coronavirus) entschieden, keinen Termin für das nachträgliche Abbrennen der Brauchtumsfeuer vorzuschlagen, da viele Neuinfektionen nachweislich auf Privatveranstaltungen zurückzuführen seien und die Abstände ebenda nicht eingehalten würden. Zusätzlich sei es rechtlich nicht zulässig, das Strauchschnitt und Gehölz zu verbrennen, außer es handele sich um ein Brauchtum. Der Begriff werde jedoch stark ausgedehnt, sofern die Brauchtumsfeuer nunmehr im Herbst durchgeführt würden, da diese ursprünglich zu Ostern Sitte seien. Außerdem führt **Bürgermeister Albers** aus, müsse im Fall der Genehmigung des nachträglichen Abbrennens der Brauchtumsfeuer seitens der Ordnungsbehörden die Einhaltung der Maßnahmen zur Eindämmung des SARS-CoV-2-Virus (Coronavirus) gewährleistet werden. Dies sei für die Stadt Jever nicht umsetzbar. Weiterhin setzt er den Rat darüber in Kenntnis, der Runderlass datiere vom 02. April 2020. Zu diesem Zeitpunkt habe die Hoffnung bestanden, dass sich die Situation gegebenenfalls im Sommer 2020 entschärfe. Dies sei zwar auch der Fall gewesen, jedoch sei das Infektionsgeschehen derzeit wieder erhöht, sodass die Verwaltung sich entschlossen habe, keinen Termin für die Brauchtumsfeuer festzulegen. Der Rat der Stadt Jever habe nunmehr aufgrund des Antrages der SWG-Fraktion zu entscheiden, ob er sich dennoch mit der inhaltlichen Befassung dieses Antrages beschäftigen wolle. **Bürgermeister Albers** weist jedoch erneut darauf hin, dass eine Beschlussfassung seitens des Rates der Stadt Jever nicht ohne eine vorherige Beratung durch den Verwaltungsausschuss erfolgen dürfe. Es bestehe einerseits die Möglichkeit, die Sitzung des Rates für eine Einberufung des Verwaltungsausschusses zu unterbrechen, andererseits sei auch eine Vorberatung durch den Verwaltungsausschusses zu einem anderen Zeitpunkt möglich. Abschließend weist er darauf hin, dass in den übrigen kreisangehörigen Kommunen keine Brauchtumsfeuer stattfinden würden.

Der Ratsvorsitzende fasst zusammen, dass der Rat der Stadt Jever zunächst über die weitere inhaltliche Befassung mit diesem Antrag abzustimmen habe. Er bittet, von einer inhaltlichen Diskussion zum Sachthema abzusehen.

Ratsherr Albers merkt an, die derzeit gültige Allgemeinverfügung des Landkreises Friesland, die eine Personenbegrenzung auf maximal sechs Personen vorsehe, laufe mit dem kommenden Sonntag, dem 11. Oktober 2020 aus. Die neue Verordnung des Landes Niedersachsen bezüglich der Eindämmung des SARS-CoV-2-Virus (Coronavirus) sehe für „Outdoor-Veranstaltungen“ eine Begrenzung der Personenzahl auf 25 Personen vor. Hinsichtlich der Beachtung der Abstandsregelungen führt **Ratsherr Albers** aus, dass die / der Veranstalter/-in für die Einhaltung dieser zuständig sei.

Ratsherr Dr. Bollmeyer erklärt für die CDU-Fraktion, dass eine Unterbrechung der Ratssitzung nicht gewollt sei und führt aus, Brauchtumsfeuer sollten ursprünglich die Wintergeister vertreiben und nicht begrüßen. Diese nunmehr im Herbst durchzuführen, stehe dem Brauchtum entgegen. Er teilt weiterhin mit, in diesem Jahr seien nicht nur die Brauchtumsfeuer entfallen. Der Bund, die Landesregierungen und die Kommunen seien seit Beginn dieser Pandemie bemüht, die Krise zu managen. **Ratsherr Dr. Bollmeyer** teilt mit, Wirtschaftsunternehmen hätten enorme finanzielle Verluste erlitten und das Tourismusgewerbe sei eingebrochen. Zusätzliche wirtschaftliche Konsequenzen würden sich gegebenenfalls erst zu einem späteren Zeitpunkt auswirken. Außerdem wirke sich die Krise ebenfalls auf Schaustellerbetriebe aus, die aufgrund abgesagter Stadt- und Volksfeste im Sommer keine Einnahmen erzielen konnten. Eventuell entfielen zusätzlich die diesjährigen Weihnachtsmärkte. Weiterhin zitiert **Ratsherr Dr. Bollmeyer** aus dem vorliegenden Antrag der SWG-Fraktion und führt aus, sofern die Bevölkerung noch immer über Hygiene- und Abstandsregelungen diskutiere und erneut ein Anstieg der Infektionszahlen, auch im Landkreis Friesland, zu verzeichnen sei, könne nicht von verantwortungsvollem Umgang und Handeln der Bevölkerung mit den Regelungen zur Eindämmung des SARS-CoV-2-Virus (Coronavirus) gesprochen werden. Abschließend erklärt er, existierten noch einige offene Fragen, deren Klärung es bedürfe. Als Beispiel nennt **Ratsherr Dr. Bollmeyer** die Feinstaubbelastung zu dieser Jahreszeit oder die

Garantie einer konsequenten Umschichtung des Haufens zum Schutz der Tierwelt. **Er** macht deutlich, dass die CDU-Fraktion auch aus den zuvor genannten Gründen keine weitere inhaltliche Befassung mit dem Antrag der SWG-Fraktion befürworte.

Ratsherr Janßen teilt für die SPD-Fraktion mit, dass sie sich gegen die weitere inhaltliche Befassung mit dem Antrag der SWG-Fraktion vom 30. September 2020 ausspreche.

Ratsherr Harjes führt für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen aus, dass Abbrennen des Brauchtumsfeuers sei u.a. aus ökologischen Gründen sehr kritisch und weist darauf hin, dass das Brauchtumsfeuer ein Brauch zu Ostern darstelle. Zudem gibt **er** zu bedenken, dass sich gegebenenfalls bereits Tiere in den jeweiligen Haufen zur Winterruhe eingenistet haben könnten. Auch die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen sei insbesondere bei Veranstaltungen mit Ausschank alkoholischer Getränke kaum umsetzbar. Abschließend teilt **Ratsherr Harjes** für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen mit, dass sie eine weitere inhaltliche Befassung ebenfalls nicht befürworte.

Ratsherr Theemann erklärt, die Abstands- und Hygieneregeln sowie die Folgen etwaiger Nichtbeachtung dieser seien mittlerweile jeder Person bekannt. Er begrüße den Vorschlag der SWG-Fraktion, der nunmehr vorsehe, einen geringen Ausgleich nach diversen Einschränkungen durch die „Corona-Pandemie“ zu schaffen und das nachträgliche Abbrennen der Brauchtumsfeuer zu ermöglichen. **Ratsherr Theemann** spricht sich für die weitere inhaltliche Befassung mit dem Antrag aus.

Ratsherr Dr. Funk führt zur Entstehung der Brauchtumsfeuer aus. **Er** teilt mit, es handele sich um einen Brauch zu Ostern. **Er** appelliert, diesen Brauch zu dieser Zeit beizubehalten.

Ratsherr Eden zeigt sich verärgert über die mangelnde Einhaltung der Regelungen zur Eindämmung des SARS-CoV-2-Virus. **Er** führt aus, eine solche Veranstaltung, bei der mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit auch alkoholische Getränke ausgeschenkt würden, durchzuführen, sei nicht verständlich. Zugleich hielten sich bereits viele Menschen ohne den Einfluss alkoholischer Getränke nicht an die entsprechenden Regelungen. **Ratsherr Eden** weist darauf hin, dass im Landkreis Friesland eine Feier mit der Folge steigender Infektionszahlen im Kreisgebiet stattgefunden habe. **Er** betont abschließend, die Durchführung dieser Veranstaltung sei inakzeptabel.

Sodann beschließt der Rat der Stadt Jever:

Die Gremien des Rates der Stadt Jever sollen sich inhaltlich mit dem Antrag der SWG-Fraktion vom 30. September 2020 zur Festlegung eines Termins für ein Brauchtumsfeuer befassen.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt: Ja 7 Nein 21 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 16. Schließen des öffentlichen Teiles der Sitzung

Der Ratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Ratssitzung um 20:58 Uhr.

Genehmigt:

Karl Oltmanns
Vorsitzender

Jan Edo Albers
Bürgermeister

René Meins
Protokollführer